



# GEMEINDE AYSTETTEN

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Aystetten erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

### § 1

#### Ausschüsse

Der § 2 Ausschüsse wird wie folgt geändert:

I) § 2 Abs. 1 erhält neu eine Ziffer (e), die wie folgt lautet:

e) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem zweiten und dritten Bürgermeister/in und drei weiteren Gemeinderatsmitgliedern.

II) § 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Den Vorsitz in den im Abs. 1 Buchstabe a), b) und e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

III) § 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Ausschüsse nach Abs. 1 Ziffer a) – c) sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Der Ferienausschuss ist ein beschließender Ausschuss und erledigt während der Ferienzeit oder während eines Katastrophenfalls alle unaufschiebbare Aufgaben, die nach § 2 der Geschäftsordnung der Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Diese Änderung tritt zum 29.05.2020 in Kraft.

Aystetten, den 29.05.2020

Peter Wendel  
1. Bürgermeister